

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1554/2024
Amt/Aktenzeichen 61/50 21 47	Datum 30.10.2024	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 05.11.2024

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Anhörung	13.11.2024	Ö
Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung	14.11.2024	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	19.11.2024	Ö
Stadtrat	Entscheidung	27.11.2024	Ö

Betreff:

Sanierungsgebiet "Südliche Altstadt Teil A und B der Stadt Mainz"

Schlussabrechnung des Sanierungsgebietes "Südliche Altstadt Teil A und B der Stadt Mainz"
hier: Kenntnisaufnahme und Anerkennung des Ergebnisses der Schlussabrechnung / Zahlung des
Einnahmeüberschusses an das Land Rheinland-Pfalz

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 30.10.2024

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete

Mainz, 06.11.2024

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der **Stadtvorstand**, der **Ortsbeirat-Altstadt**, der **Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen**, der **Bau- und Sanierungsausschuss** empfehlen, der **Stadtrat** nimmt das Ergebnis der Schlussabrechnung für das Sanierungsgebiet "Südliche Altstadt Teil A und B der Stadt Mainz" zur Kenntnis und erkennt den Bescheid der ADD als Rechtsgrundlage zur Rückzahlung überschüssiger Fördermittel an das Land aus der bereits getätigten Rückstellung für die Altstadtsanierung an.

Sachverhalt

1. Sachverhalt und Ergebnisse der Schlussabrechnung

Mit Aufhebung der Satzung für das Sanierungsgebiet "Südliche Altstadt Teil A und B der Stadt Mainz" wurde das formelle Verfahren zur Abgabe der Schlussabrechnung gemäß der Verwaltungsvorschrift zur Förderung der Städtebaulichen Erneuerung (VVStBau) eingeleitet. Dieses Verfahren ist vergleichbar mit dem abgeschlossenen Verfahren für die Sanierungsgebiete "Gaustraße".

Bis zum Beschluss des Stadtrates vom 21.09.2022 (Drucksache Nr. 1101/2022) waren folgende Arbeitsschritte veranlasst:

1. Erstellung eines Entwurfes der Schlussabrechnung durch die Sanierungsförderungsstelle;
2. Prüfung der zweckentsprechenden Mittelverwendung anhand der Schlussabrechnung und Bescheinigung des Prüfungsergebnisses durch das städtische Revisionsamt bei Abgabe der Schlussabrechnung.

Bei Zusammenstellung der Abrechnungsunterlagen wurde ein Einnahmeüberhang von rund 8.9 Mio. Euro ermittelt. Um die hieraus vorzunehmende Verzinsung seitens der ADD möglichst gering zu halten, nahm die Verwaltung auf Grundlage der Ermächtigung durch Beschluss des Stadtrates vom 06.04.2022 (Vorlage vom 02.03.2022; Drucksache Nr. 0309/2022) eine Abschlagszahlung unter Inanspruchnahme der im Teilhaushalt gebildeten Rückstellung in Höhe von 3.364.674,82 Euro an das Land vor. Die Höhe der gebildeten Rückstellung betrug 8.8 Mio. Euro.

Der Beschluss des Stadtrates vom 21.09.2022 (Drucksache Nr. 1101/2022) ermächtigte die Verwaltung auch, die Schlussabrechnung für das Sanierungsgebiet " Südliche Altstadt Teil A und B der Stadt Mainz" einzureichen. Prüfungsberichte des Revisionsamtes vom 06.09.2022 und 18.01.2023 führten zu keinen Beanstandungen und stellten insgesamt die zweckentsprechende Mittelverwendung fest. Der ADD Trier wurde zusammen mit dem aktuellen Revisionsbericht vom 18.01.2023 als letzter Schritt des Verfahrens die finalisierte Schlussabrechnung vom 06.03.2023 am 17.03.2023 vorgelegt.

Die ADD hat seither die Schlussabrechnung einer kursorischen Prüfung unterzogen. Es haben sich hieraus Klärungsbedarfe zur Förderung in drei Einzelmaßnahmen ergeben. Die Nachfragen der ADD konnten im Rahmen einer Anhörung im Oktober 2024 vollständig beantwortet und hierdurch der von der ADD ermittelte Einnahmeüberhang um insgesamt 387.579,18 Euro reduziert werden. Die kursorische Prüfung ist damit abgeschlossen. Die ADD hat am 29.10.2024 auf Grundlage Ihres Ergebnisses einen Schlussbescheid erlassen. Das Ergebnis der Schlussabrechnung stellt sich wie folgt dar:

	<i>Euro</i>
zuwendungsfähige Ausgaben	- 85.868.313,89
zu berücksichtigenden Einnahmen	+ 90.654.108,31
Einnahmeüberhang	+ 4.785.794,42
davon Anteil Bund/Land am Einnahmeüberhang	3.972.482,36
davon Anteil Stadt Mainz am Einnahmeüberhang	813.312,06
von der ADD festgesetzter Zuwendungsbetrag	39.705.567,75
an die Stadt ausgezahlter Zuwendungsbetrag	43.678.050,11
<i>[Auszahlungsbetrag 47.042.724,93 - Rückzahlung in 2022: 3.364674,82</i>	
Höhe des noch ausstehenden Erstattungsbetrages	3.972.482,36

Es sind somit noch 3.972.482,36 Euro an das Land Rheinland-Pfalz zurückzuzahlen.

2. Weiteres Vorgehen

Das Ergebnis der Schlussabrechnung wird zur Kenntnis genommen und der seitens der ADD erlassene Bescheid über die Schlussabrechnung als Basis für die Rückzahlung überschüssiger Fördermittel an das Land anerkannt. Die Verwaltung wird ermächtigt, den fälligen Erstattungsbetrag aus der noch auskömmlichen und zur Verfügung stehenden Rückstellung an die ADD zu bezahlen.

3. Finanzierung

Für die Zahlung eines Einnahmeüberhangs wurde eine Rückstellung in Höhe von 8.800.000,00 Euro gebildet. Aus der gebildeten Rückstellung wird sich nach Zahlung eines Abschlags von 3.364.674,82 Euro in 2022 sowie nach Zahlung des von der ADD errechneten noch zu leistenden Erstattungsbetrages in Höhe von 3.972.482,36 Euro ein Betrag von 1.462.842,82 Euro freirechnen. Die Rückstellung wird nach der Rückzahlung aufgelöst.

	<i>Euro</i>
Rückstellung Haushalt	8.800.000,00
Teilrückzahlung 2022	- 3.364.674,82
ausstehender Erstattungsbetrag	- 3.972.482,36
Freistellung	1.462.842,82

Eine Verzinsung des Einnahmeüberhangs wird seitens der ADD nicht vorgenommen. Dies ist auch der Grund für diese Mittelfreirechnung, da ursprünglich bei der Rückstellungsbildung von einer Verzinsung seitens der ADD ausgegangen wurde.

4. Alternativen

Zu der oben dargestellten Vorgehensweise bestehen keine Alternativen.

Anlagen

Schlussabrechnung ADD vom 29.10.2024 zur Gesamtmaßnahme inklusive 6 Anlagen

Finanzierung